



Rotthauer Str. 19
45879 Gelsenkirchen

Zentrale (0209) 9242-0
Durchwahl (0209) 9242-275
Telefax (0209) 9242-212
E-Mail c.karau@hyg.de
Internet www.hyg.de

Unser Zeichen: C-144368-06-Ka/st
Ansprechpartner: Frau Karau (LM-Chem.)

Gelsenkirchen, 25.10.2006

PRÜFZEUGNIS
gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 347
"Hygienische Anforderungen an zement-
gebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich"

Verlängerung mit Umschreibung
des Prüfzeugnisses vom 19.12.2000, Zeichen: C 2833/00/st

Antragsteller: Bostik GmbH
Postfach 1154
33825 Borgholzhausen

Erzeugnis: HEY'DI K11-Schlämme grau

Prüfergebnis: Die im Hygiene-Institut aus HEY'DI K11-Schlämme grau hergestellten Prüfprismen erfüllen gemäß Prüfbericht-Nr.: C 2833/00/st vom 19.12.2000 die Anforderungen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 347 für folgende(n) Anwendungsbereich(e):

Anwendungsbereiche	Werkstoffe und Bauteile	Prüfergebnis
I	Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre	—
II	Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen	erfüllt
III	Fliesenkleber, Fugenmörtel, Zementmörtelauskleidungen für Formstücke (z.B. für Schweißnähte)	erfüllt
IV	Betonbauteile in Trinkwasserschutzzonen	erfüllt

sofern hierzu technisch geeignet.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses endet bei unveränderten Voraussetzungen am 19.12.2010.

Der Direktor des Instituts
i.A.

(Dr. rer. nat. A. Koch)



Die Ergebnisse und Bewertungen beziehen sich auf die untersuchten Prüfgegenstände und die geltenden gesetzlichen Regelungen.
Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt bei Veränderungen in der Zusammensetzung des Werkstoffs oder an den Verarbeitungsbedingungen.
Dieses Dokument darf ohne unsere schriftliche Genehmigung nur vollständig und unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden.



DAP-PL-2548.00